



VERORDNUNG

Reg. Zl.
GE-21/2024

Bearbeiter/In
Plöckinger, MA

Telefon: 02236/26249
Durchwahl: 33

Datum: 17.10.2024

Betreff:

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Hinterbrühl verordnet gemäß § 94d, Z 16 und § 43 Abs. 1a, der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960, in der derzeit geltenden Fassung zur Durchführung von Lagertätigkeiten in der Badgasse entlang der GRST .188, Höhe ONR 4 folgende Verkehrsverbote und- beschränkungen bis zur Beendigung der Arbeiten, jedoch nicht länger als zum 25.10.2024

„Halten und Parken Verboten“

mit dem Zusatz „Anfang“ und „Ende“ (§ 52 lit a Z 13b StVO 1960 im Arbeitsbereich (lt. Beilage A) mit Angabe des Gültigkeitszeitraumes

Diese Verordnung tritt gemäß § 44a Abs. 3 StVO 1960 mit der Aufstellung der Verkehrszeichen durch den Bauführer/Antragsteller in Kraft.

Der Bürgermeister:



Mag. Erich Moser

Je eine Durchschrift erhalten:
Polizei Hinterbrühl
FW Hinterbrühl

angeschlagen am:	16.10.2024
abgenommen am:	31.10.2024
AT Hinterbrühl, Sparbach, Weissenbach	

